



Brüssel, den 28. Februar 2020
(OR. en)

6341/20

FIN 127
SAN 63
VETER 16
AGRI 67
PHARM 3

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14538/19 FIN 774 SAN 486 VETER 99 AGRI 572 PHARM 50 14539/19 FIN 775 SAN 487 VETER 100 AGRI 573 PHARM 51
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 21/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Bekämpfung der Antibiotikaresistenz: trotz Fortschritten im Tiersektor stellt diese Gesundheitsbedrohung für die EU nach wie vor eine Herausforderung dar“ – <i>Annahme</i>

1. Der Europäische Rechnungshof hat am 15. November 2019 den Sonderbericht Nr. 21/2019 mit dem Titel „*Bekämpfung der Antibiotikaresistenz: trotz Fortschritten im Tiersektor stellt diese Gesundheitsbedrohung für die EU nach wie vor eine Herausforderung dar*“¹ veröffentlicht.
2. Gemäß der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² niedergelegt ist, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe „Gesundheitswesen“ am 4. Dezember 2019 beauftragt, den Bericht unter angemessener Einbeziehung der Gruppe der Agrarreferenten und -attachés (AGRI – Veterinärfragen) im Sinne dieser Regelung zu prüfen³.

¹ Der Sonderbericht kann auf der Website des Rechnungshofs in 23 Amtssprachen abgerufen werden: www.eca.europa.eu.

² Dok. 7515/00 + COR 1.

³ Dok. 14539/19.

3. Die beiden Gruppen haben den Bericht in einer Sitzung am 14. Januar 2020 geprüft, in der die Vertreter des Europäischen Rechnungshofs ihre wichtigsten Feststellungen vorgetragen haben.
4. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Prüfung hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates⁴ erstellt, der an die Delegationen verteilt worden ist.
5. Nach informellen Konsultationen wurden zwei überarbeitete Entwürfe von Schlussfolgerungen des Rates⁵ erstellt und an die Delegationen verteilt. In der Folge wurde eine vorläufige Einigung über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, die auf Gruppenebene erzielte Einigung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

⁴ Dok. WK 1140/20.

⁵ Siehe Dok. WK 1140/20 REV 1 und WK 1140/20 REV 2.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 21/2019
des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Bekämpfung der Antibiotikaresistenz: trotz Fortschritten im Tiersektor stellt diese
Gesundheitsbedrohung für die EU nach wie vor eine Herausforderung dar“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BETONT, dass Antibiotikaresistenzen eine sehr ernsthafte globale Gesundheitsbedrohung darstellen, deren Eindämmung dringend Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union sowie auf internationaler Ebene erfordert, und VERWEIST in diesem Zusammenhang auf die kürzlich angenommenen Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Juni 2019 zu den nächsten Schritten auf dem Weg, die EU zu einer Vorreiter-Region bei der Bekämpfung von antimikrobieller Resistenz zu machen⁶;
2. BEGRÜßT vor diesem Hintergrund den Sonderbericht Nr. 21/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Bekämpfung der Antibiotikaresistenz: trotz Fortschritten im Tiersektor stellt diese Gesundheitsbedrohung für die EU nach wie vor eine Herausforderung dar“ und die darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen;
3. UNTERSTREICHT, dass die Zuständigkeit für die öffentliche Gesundheitspolitik in erster Linie bei den Mitgliedstaaten liegt und EU-Maßnahmen in diesem Bereich die Maßnahmen der Mitgliedstaaten lediglich ergänzen und unterstützen sollten;

⁶ ABl. C 214 vom 25.6.2019, S. 1.

4. BETONT, wie wichtig die EU-Vorschriften zur Überwachung und Meldung sowohl des Handels mit und der Verwendung von antimikrobiellen Mitteln als auch der Antibiotikaresistenzen im Veterinärbereich sind, und VERWEIST in diesem Zusammenhang auf die neuen EU-Rechtsvorschriften über Tierarzneimittel⁷ und Arzneifuttermittel⁸, die eine umsichtigeren Verwendung antimikrobieller Mittel vorschreiben und die Erhebung von Daten über den Handel mit und die Verwendung von antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln regeln, wodurch ein Beitrag zum Kampf gegen Antibiotikaresistenzen geleistet wird, und WEIST auf die Zusage der Kommission⁹, die Möglichkeiten zur Unterstützung dieser Datenerhebung in den Mitgliedstaaten auszuloten, HIN;
5. NIMMT KENNTNIS von den Hauptfeststellungen, die der Rechnungshof in seinem Sonderbericht trifft, und von seinen Empfehlungen an die Kommission für eine Stärkung der Reaktion auf Antibiotikaresistenzen, insbesondere durch eine bessere Unterstützung der nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten, durch die Förderung einer besseren Überwachung und einer umsichtigen Verwendung von antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln und schließlich durch die Stärkung von Strategien zur Förderung der Forschung im Bereich Antibiotikaresistenzen in der EU;
6. BEGRÜBT die Antwort der Kommission auf die Feststellungen des Rechnungshofs und die bereits eingeleiteten Initiativen zur Umsetzung dieser Empfehlungen, insbesondere diejenigen Initiativen, in deren Rahmen den Mitgliedstaaten eine umfassende Unterstützung für das Konzept „Eine Gesundheit“ zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen geboten werden, Ergebnisindikatoren regelmäßig überprüft werden, finanzielle Investitionen der EU in Forschung und Entwicklung im Bereich Antibiotikaresistenzen bewertet werden und eine Reihe von Push-Mechanismen für innovative Arzneimittel eingeleitet werden;
7. BEGRÜBT die Zusage der Kommission, Maßnahmen zu ermitteln, mit denen potenzielle Risiken für die öffentliche Gesundheit aufgrund von Arzneimittelrückständen in der Umwelt bekämpft und somit die Maßnahmen der Union im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen unterstützt werden können (siehe Mitteilung der Kommission vom 11. März 2019 über den „Strategischen Ansatz der Europäischen Union für Arzneimittel in der Umwelt“¹⁰);

⁷ ABl. L 4 vom 7.1.2019, S. 43.

⁸ ABl. L 4 vom 7.1.2019, S. 1.

⁹ Dok. 13921/18 ADD 1.

¹⁰ COM(2017) 339 final vom 29.6.2017.

8. WEIST auf die erhebliche Unterstützung und Beratung im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen HIN, die das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, die Europäische Arzneimittel-Agentur und die gemeinsame Aktion zum Thema antimikrobielle Resistenzen und therapieassoziierte Infektionen (JAMRAI) leisten;
9. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, ihre enge Zusammenarbeit fortzusetzen, um die Belastung durch Antibiotikaresistenzen mithilfe folgender Maßnahmen zu reduzieren:
- vollständige Umsetzung der Maßnahmen im Aktionsplan aus dem Jahr 2017 zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“¹¹;
 - weitere Verbesserung der Erhebung von Überwachungsdaten zu und der Überwachung von der Verwendung antimikrobieller Mittel und Antibiotikaresistenzen;
 - bessere Verwendung von Ergebnisindikatoren, die entwickelt wurden, um den Mitgliedstaaten bei der Messung ihrer Fortschritte bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen behilflich zu sein;
10. FORDERT die Kommission AUF,
- die Überwachung und umsichtige Verwendung von antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln weiter zu fördern, indem die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Systemen unterstützt werden, die den Datenerhebungsanforderungen der neuen EU-Rechtsvorschriften über Tierarzneimittel entsprechen;
 - die Umsetzung der Ergebnisse der von der EU finanzierten Projekte, die von JAMRAI und der OECD durchgeführt wurden, weiter zu fördern;
 - vorhandene Finanzierungsmöglichkeiten zu ermitteln, um die nachhaltige Umsetzung der politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ besser zu unterstützen;
 - die Unterstützung der Erforschung und Entwicklung neuer antimikrobieller Mittel, alternativer Behandlungen und Impfstoffe durch EU-Mittel und Anreize zu verstärken und ihre Unterstützung für die Erforschung von Antibiotikaresistenzen umfassend zu evaluieren;

¹¹ ABl. C 214 vom 25.6.2019, S. 1.

- eine Strategie zur Unterstützung der Forschung im Bereich Antibiotikaresistenzen im Kontext globaler und europäischer Finanzierungsprogramme und Initiativen zu entwickeln, die Nachhaltigkeit der Maßnahmen über Programmplanungszeiträume hinweg zu gewährleisten und gegebenenfalls die Beteiligung der pharmazeutischen Industrie, einschließlich KMU, und anderer relevanter Interessenträger an der Entwicklung neuer antimikrobieller Mittel und Behandlungen zu verstärken;
- in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu untersuchen, wie das Problem der Rücknahme bestehender Produkte vom Markt, die Mechanismen, die die Kontinuität der Versorgung mit antimikrobiellen Mitteln beeinträchtigen, und die Fälle von Marktversagen, die die Entwicklung neuer Behandlungen und antimikrobieller Mittel verhindern, angegangen werden können;
- zu prüfen, ob die Überwachung des Auftretens von Antibiotikaresistenzen in der Umwelt in bestehende Umweltüberwachungsprogramme integriert werden kann, damit belastbare Erkenntnisse für die Untermauerung der weiteren Politikgestaltung, insbesondere bei der Umsetzung des Strategischen Ansatzes für Arzneimittel in der Umwelt, gewonnen werden können;

11. BEGRÜBT, dass die Kommission regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans aus dem Jahr 2017 zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ und insbesondere über abgeschlossene Maßnahmen und Ergebnisse in diesem Bereich Bericht erstattet.